



Betreff

Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum:</i> 14.02.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	14.03.2019	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	26.03.2019	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	10.04.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Änderung der Bauleitplanung abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Stadt Burg Stargard kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä. .

Der Vorhabenträger Herr Ronny Fladerer, Marnier Straße 101 in 17094 Burg Stargard beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard das Büro stadtbau.architekten neubrandenburg, Architekt Lutz Braun, Johannesstraße 1 in 17034 Neubrandenburg.

Rechtliche Grundlage:

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag

Tilo Lorenz
Bürgermeister